



Datum 8. November 2023

MEDIENMITTEILUNGEN

Gemeinderat-Ersatzwahl - Stille Wahl von Rony Füglistaller

Während der Nachnominationsfrist von fünf Tagen für weitere Gemeinderatskandidaturen, sind keine weiteren Anmeldungen eingegangen. Der vorgeschlagene Kandidat Rony Füglistaller, Jg. 1983, Dorfstr. 21e, wird gemäss § 33 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt.

Gemeindeverwaltung - Ausbildungsplatz für Kaufleute EFZ per August 2024 besetzt

Auf die Ausschreibung eines Ausbildungsplatzes für angehende Kaufleute EFZ in der Gemeindeverwaltung Fislisbach sind 13 Bewerbungen eingegangen. Die Lehrstelle wurde an Jasmin Graf, Mellingen, vergeben. Die Berufslernende wird im August 2024 ihre dreijährige Ausbildung als Kauffrau in der Gemeindeverwaltung Fislisbach beginnen.

Stromsparmassnahmen - reduzierte Weihnachtsbeleuchtung entlang der Badenerstrasse

Die öffentliche Weihnachtsbeleuchtung entlang der Badenerstrasse wird - identisch dem Vorjahr - auf den Weihnachtsbaum im Kreisel 'Linde' und auf die Weihnachtsbäumchen an den Kandelabern des Kreisels 'Gemeindehaus' begrenzt und mit LED-Lämpchen ausgestattet.

Senioren-Adventsfeier 2023 - Einladungen sind unterwegs

Am Mittwochnachmittag, 6. Dezember 2023 findet ab 14.00 h wiederum die traditionelle Senioren-Adventsfeier in der Mehrzweckhalle Leematten statt. Auch dieses Jahr zeichnet der Landfrauenverein Fislisbach im Auftrag des Gemeinderates für die Organisation des Anlasses verantwortlich und sorgt für das leibliche Wohl und die Unterhaltung der Seniorinnen und Senioren. Der Gemeinderat dankt den Landfrauen herzlich für ihr bereits seit Jahrzehnten andauerndes Engagement zu Gunsten der älteren Dorfbewölkerung und wünscht allen Teilnehmern einen vergnüglichen Nachmittag in gemütlicher und geselliger Runde. Die Einladungen werden in diesen Tagen verschickt.

Jahresrechnung 2023 - Rechnungszustellungen vor Jahresende

Das Jahr 2023 neigt sich dem Ende zu. Forderungen von Dritten sowie sämtliche Abrechnungen über geleistete Arbeiten, Spesen und Sitzungsgelder, welche das Jahr 2023 betreffen, sind der Finanzverwaltung *bis spätestens Donnerstag, 7. Dezember 2023* zuzustellen. Damit wird eine rechtzeitige Verbuchung in der Jahresrechnung 2023 sichergestellt und der Zahlungseingang beim Gläubiger bis Ende Jahr gewährleistet.